



Bundesbeschluss

über den Zahlungsrahmen für die Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur und der Systemaufgaben in diesem Bereich in den Jahren 2021–2024

vom 8. Dezember 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und Artikel 5 Absatz 1 des Bahninfrastrukturfondsgesetzes vom 21. Juni 2013²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 13. Mai 2020³,
beschliesst:

Art. 1

Für die Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur und der Systemaufgaben in diesem Bereich in den Jahren 2021–2024 wird ein Zahlungsrahmen von 14 400 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

Aus dem Zahlungsrahmen können 500 Millionen Franken für die Finanzierung der Systemaufgaben im Bereich der Bahninfrastruktur eingesetzt werden.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 21. September 2020

Die Präsidentin: Isabelle Moret
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 8. Dezember 2020

Der Präsident: Alex Kuprecht
Die Sekretärin: Martina Buol

¹ SR 101
² SR 742.140
³ BBl 2020 4921

